



Datenschutzordnung (DSO)

Präambel:

Der Datenschutz bei der Sportgemeinschaft 1868 Bruchköbel e.V. basiert auf den Grundprinzipien:

- Grundsatz der Rechtmäßigkeit
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Grundsatz der Transparenz
- Grundsatz der Zweckbindung
- Grundsatz der Datenminimierung
- Grundsatz der Speicherbegrenzung, Richtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten

Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

(1) Art der Daten

Die Sportgemeinschaft 1868 Bruchköbel e.V. ("der Verein") verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder*innen in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Dabei handelt es sich um personenbezogene Mitgliederdaten wie Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Geschlecht, Mitgliedsnummer, Spieler Pass Nr./ID Nr., Altersklasse, Teamzugehörigkeit, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.

(2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Präsident der Sportgemeinschaft 1868 Bruchköbel e.V. (E-Mail: martin.wilhelmi@sg-bruchkoebel.de).

(4) Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter ist Herr Matthias Wirth (E-Mail: datenschutz@sg-bruchkoebel.de)

(5) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Altersklassen- und Team-Planungen und -Organisation, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Präsidiums-, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern, wie z.B. Trainern, Übungsleitern, etc., soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschafts-verhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein personenbezogene Daten an diesen.

(7) Übermittlung an Fachverbände, Krankenkassen und Banken

(a) Als Mitglied verschiedener Fachverbände übermittelt der Verein u.a. folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder an diese:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Kontaktdaten, gesetzliche Vertreter
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Spieler Pass Nr. / ID Nr.
- Vereinszugehörigkeit(en)
- Gesundheitsatteste
- Spieler*innenfotos
- Ausbildungsnachweise

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

(b) Um einen Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages zu ermöglichen, werden:

- Nachname, Vorname
- Mitgliedsnummer
- Bankname, IBAN

an die Frankfurter Volksbank und Sparkasse Hanau weitergegeben.

(c) Im Rahmen des Senioren-/Reha-Sports werden auch Verordnungen an die zuständigen Krankenkassen weitergeleitet.

(d) Desweiteren werden personenbezogene Daten auf Grund gesetzlicher Verordnungen an Institutionen, Behörden, Ämter übermittelt.

(8) Veröffentlichung von Fotos und Berichten

a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele, Vereins-/Abteilungsveranstaltungen) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;

- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 - Berichte und Ergebnisse; Ergebnislisten
- aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage, Facebook, X u.ä.) und in seinen Vereinsmitteilungen/-broschüren veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Nachname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Nachname sowie Verein und Altersklasse.

c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

d) In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Präsidiums- und Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Trainer/Übungsleiter und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

- (a) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben, sei es in Papierform oder über Soziale Netzwerke wie z.B. WhatsApp Gruppen.
- (b) Um die Organisation des Trainings- und Spielbetriebes zu vereinfachen, erstellen die Trainer/Übungsleiter Listen mit personenbezogener Daten ihrer Teammitglieder. Diese teilen sie auch mit den Mitgliedern/Eltern (bei minderjährigen Kindern) in Papierform oder über Soziale Netzwerke wie z.B. WhatsApp Gruppen.
- (c) Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der vorgenannten Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Mitglieder (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

(11) Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(12) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten, s.o. (4) geltend gemacht werden.

(13) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten, s.o. (4) geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(14) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>.